

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### Antisemitismus im Kulturbereich aktiv bekämpfen – Keine staatlichen Mittel für Antisemiten

Der Bundestag stellt fest:

Judenhass ist in Deutschland laut des Antisemitismusberichtes des Deutschen Bundestages von 2018 in allen Bereichen Realität, latent antisemitische Einstellungen finden sich in allen Bevölkerungsgruppen. Dies gilt auch für den Kulturbereich.

Deshalb hat der Deutsche Bundestag am 15. Mai 2019 den Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegen-treten – Antisemitismus bekämpfen“ (Drs.19/10191) beschlossen. Dieser beinhaltet u.a. die Forderung, keine Organisationen und Projekte finanziell zu fördern, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen, zum Boykott Israels aufrufen oder die die BDS-Bewegung aktiv unterstützen. Da dieser Beschluss keine unmittelbar bindende Wirkung für Mittelgeber hat, fehlt es bislang an einer verbindlichen Regelung.

Im Herbst 2020 haben sich namhafte Leiterinnen und Leiter von öffentlichen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland zu der „Initiative GG 5.3 Weltoffenheit“ zusammengeschlossen, weil ihnen die Anwendung dieses Bundestagsbeschlusses „große Sorge“ bereite. Die Initiatoren warnten davor, im Kampf gegen Antisemitismus wichtige kritische Stimmen in der Gesellschaft von der öffentlichen Debatte auszuschließen. Wiederholt gab es öffentliche Boykott-Aufrufe der BDS-Bewegung gegen Kulturveranstaltungen mit israelischen Künstlerinnen und Künstlern, jüngst wurden umfangreiche „Prangerlisten“ publik (<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/theater-clubs-und-unis-auf-prangerliste-wer-den-terror-verurteilt-wird-rot-markiert-10833724.html>). Leider werden besonders in der Kulturszene immer wieder besorgniserregende Stimmen laut. Das betrifft offen antisemitische, das Israels Existenzrecht absprechende oder mit der BDS-Bewegung sympathisierende Äußerungen.

Nach dem beispiellosen Massaker in Israel am 7. Oktober 2023 hingegen gab es aus weiten Teilen der ansonsten sehr politischen Kulturszene ein dröhnendes Schweigen. Dieses bedenkliche Schweigen und sogar Hamas-Terror relativierende Stellungnahmen Einzelner unterstreichen: Antisemitismus im Kulturbetrieb ist auch über die Unterstützung der BDS-Bewegung hinausgehend, ein weitreichendes und strukturelles Problem.

Kulturveranstaltungen von internationaler Bedeutung wie die documenta und die Berlinale haben Antisemitismus und Israelhass ohne Widerspruch eine öffentliche Bühne geboten. Weder haben die Verantwortlichen angemessen reagiert, noch wurden daraus bislang die notwendigen Konsequenzen gezogen.

Es ist unverzichtbar, sicherzustellen, dass Mittel des Bundes weder an Personen noch an Organisationen und Veranstalter vergeben werden, die sich antisemitisch äußern oder betätigen und Israel das Existenzrecht absprechen. Hierfür bietet die im Jahr 2017

von der Bundesregierung implementierte erweiterte Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken eine entsprechende Orientierungshilfe, da sie auch israelbezogenen Antisemitismus klar benennt. Dies wurde bereits in der Resolution „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ (Drs. 19/444) vom 17. Januar 2018 durch den Deutschen Bundestag ausdrücklich begrüßt.

Wer dem Staat Israel das Existenzrecht abspricht, Gewalt gegen Jüdinnen und Juden in Israel, Deutschland oder Welt rechtfertigt, begrüßt oder relativiert, darf nicht staatlich gefördert werden. Diese Verantwortung leitet sich im Besonderen aus den Kapiteln unserer mörderischen Vergangenheit ab und muss entschlossen durch- und umgesetzt werden. Es ist unerträglich, dass Jüdinnen und Juden in Deutschland wieder ihre Identität verschleiern, Kippa und Davidstern ablegen oder Zeitungen wie die Jüdische Allgemeine in neutralen Umschlägen verschickt werden müssen.

Auf den Straßen unseres Landes zeigt sich bei Demonstrationen und Kundgebungen ungebremster Judenhass, wie er seit Jahrzehnten nicht mehr offen zu sehen war. Die Zahl der antisemitischen Straftaten steigt rasant. Seit dem 7. Oktober 2023 hat das Bundeskriminalamt 2249 antisemitische Straftaten erfasst (Stand 25. Januar 2024). Die Kunst- und Kulturszene muss, um ihrer besonderen Verantwortung als gesellschaftliche Vorbildfunktion gerecht zu werden, ein sicherer Ort für israelische, jüdische und antisemitismuskritische Menschen sein und sich gegen jedwede Form der Menschenverachtung und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit richten. Ausdrücklich zu begrüßen ist deshalb die unmissverständliche und klare Positionierung des Deutschen Kulturrats, als Dachorganisation der deutschen Kulturverbände.

I. Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag erneuert und bekräftigt seinen Beschluss „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen“ vom 15. Mai 2019.

II. Der Bundestag begrüßt:

1. die Bestrebungen der Bundesländer Berlin und Schleswig-Holstein, die Vergabe von Landesmitteln an ein Bekenntnis zur erweiterten Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken zu knüpfen.
2. Maßnahmen, wie den Entzug von Fördermitteln und Räumlichkeiten für das Kulturzentrum Oyoun durch den Berliner Senat, nachdem dort israelfeindliche Veranstaltungen durchgeführt und BDS unterstützende Vereine aufgetreten sind, als wichtiges Zeichen.

III. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. in Zuwendungsbescheiden und Mietverträgen für Einrichtungen in hoheitlicher Trägerschaft zuwendungs- und widmungsrechtliche Bestimmungen einzuführen, die Handhaben gegen antisemitische Handlungen und antisemitisches Reden bieten.
2. eine haushaltsrechtliche Regelung zu schaffen, mit der sichergestellt wird, dass Mittel nicht für Antisemitismus, Rassismus und religiös begründeten Extremismus verwendet werden.
3. auf Länder und Kommunen hinzuwirken in ihren Haushalts- und Gemeindeordnungen entsprechende Regelungen zu implementieren und sofern noch nicht geschehen die IHRA Arbeitsdefinition Antisemitismus zu übernehmen.

Berlin, den [...]

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**